Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Anzeigenpreise im **Innenteil:** Umfang ganze Seite 360 viergespaltene Petitzeilen. Mitgliederpreis: Die Zeile 0.25 ℳ, 1/1 S. 70.— ℳ, 1/2 S. 39.— ℳ, 1/4 S. 20.— ℳ. Nichtmitgliederpreis: Die Zeile 0.50 ℳ, 1/1 S. 140.— ℳ, 1/2 S. 78.— ℳ, 1/4 S. 40.— ℳ. — **Illustrierter Teil:** Mitglieder: 1. S. (nur ungeteilt) 140.— ℳ. Übrige Seiten: 1/1 S. 120.— ℳ, 1/2 S. 65.— ℳ, 1/4 S. 35.— ℳ. Nichtmitgl. 1. S. (nur unget.) 280.— ℳ. Übrige S.: 1/1 S. 240.— ℳ, 1/2 S. 130.— ℳ, 1/4 S. 70.— ℳ. (Kleinere als viertell. Anzeigen sind im III. Teil nicht zulässig.) Mehrfarbendr. nach Vereinbarung. Stellengesuche 0.15 ℳ die Zeile, Chiffre-Gebühr 0.75 ℳ. **Bestellzettel** für Mitgl. u. Nichtmitgl. d. Z. 0.35 ℳ. Bundsteg (mittelste Seiten durchgehend) 25.— ℳ Aufschlag. Rabatt wird nicht gewährt. Platzvorschriften unverbindl. Rationierung d. Börsenblattraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitt. im Einzelfall jederzeit vorbeh. — Beiderseit. Erf.-Ort: Leipzig.
Bank: ADCA, Leipzig — Postsch.-Kto.: 13463 — Fernspr.: Sammel-Nr. 70856 — Tel.-Adr.: Buchbörse

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 45 (N. 24). Leipzig, Dienstag den 23. Februar 1926. **93. Jahrgang.**

Redaktioneller Teil.

An den deutschen Buchhandel!

Wilhelm Raabe, dem Mahner des deutschen Gewissens, dem Kämpfer gegen alles undeutsche Wesen, soll im Jahre 1931, an seinem hundertsten Geburtstag, in Braunschweig, wo er 40 Jahre gelebt hat, ein würdiges Denkmal errichtet werden.

Der deutsche Buchhandel aber, aus dessen Reihen Raabe hervorgegangen, wird es sich zur besonderen Ehrenpflicht machen, zu diesem Tempel deutschen Geistes — denn das muß uns allen ein Wilhelm Raabe-Denkmal bedeuten — recht viele Bausteine beizutragen. Von seichtem Schrifttum und lügnerischem Äußerlichkeitssinn gefangen, hat das deutsche Volk Jahrzehnte hindurch die Mahnungen dieses getreuen Eckart in den Wind geschlagen und ihn einen verschrobenen Spießer geheißen. Wilhelm Raabe aber wußte, was deutsch war und ist, darum hat er zeitlebens dafür gestritten und nie um die Gunst des Tages gebuhlt. Die furchtbaren Ereignisse der letzten 10 Jahre haben dem Braunschweiger Seher rechtgegeben, und wir müssen heute auf den Trümmern deutschen Volkstums zum zweiten Male versuchen, mit dem Hochglauben des Meisters ein neues und festeres Haus zu bauen. Alle Arbeit, aller Erfolg im Leben des Einzelnen wie der Gesamtheit gehen von der Einzelpersönlichkeit aus und gehen über die Einzelpersönlichkeit, wenn sie mit der lebendigen Kraft des deutschen Hochglaubens erfüllt ist. Die Wurzeln dieser Kraft aber liegen im Herzen, im gegenseitigen Verstehen, in der Arbeit, in der Liebe zur Scholle, im Glauben an Gott. Das war und bleibt Raabes Glaube und Raabes frohe Botschaft an sein deutsches Volk.

Wir Buchhändler nennen uns gerne Träger deutscher Geistesbildung und Diener am Geiste. Wir haben eine große, aber dankbare Aufgabe in der Miterziehung zu neuem Leben und zum Ertragen der kommenden Jahre. Helfen Sie in Stadt und Land, bei groß und klein, arm und reich, den Gedanken des Wilhelm Raabe-Denkmals als eines Tempels deutschen Wesens fördern! Treten Sie selbst, körperschaftlich und einzeln, dem Raabe-Denkmals-Ausschuß bei. Verbinden Sie sich in den Orten, wo Ortsgruppen der »Gesellschaft der Freunde Wilhelm Raabes« bestehen, mit deren Vorsitzenden, und setzen Sie alles daran, daß wir unserem großen Zunftgenossen, der über uns hinausgewachsen und zum Erzieher seines Volkes geworden ist, mit dem ihm gebührenden Denkmal zugleich ein Dank- und Mahnmal errichten!

Der Beitritt zu dem Raabe-Denkmals-Ausschuß erfolgt durch Zahlung eines Jahresbeitrages von 5 Mark (Mitglieder), 20 Mark (Förderer) oder 100 Mark (Stifter) auf das Postscheckkonto 322 München der Bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank München mit dem Vermerk: »Raabe-Denkmal«. Anmeldungen sind an den Vorsitzenden Dr. jur. Th. Abitz-Schultze in München, Prinzregentenplatz 16, zu richten.

Leipzig, den 19. Februar 1926.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.
Max Röder, Erster Vorsteher.

Unlauterer Wettbewerb des Verlegers?

Von Dr. Kurt Runge.

Im vergangenen Jahr ist ein Urteil des Landgerichts Leipzig ergangen, das in der buchhändlerischen Öffentlichkeit bisher noch nicht bekannt geworden ist, obwohl gegen den Standpunkt des Gerichts von seiten des Verlagsbuchhandels lebhafteste Bedenken geäußert werden müssen. Wenn man die Entwicklung der Rechtsprechung zum Reichsgesetz betreffend den unlauteren Wettbewerb verfolgt, so drängt sich die Beobachtung auf, daß die Gerichte, allen voran das Reichsgericht, mehr und mehr dazu neigen, einen strengen Maßstab an den Wettbewerb im kaufmännischen Leben zu legen. Dies ist insoweit erfreulich, als es sich dabei um die Bekämpfung der in der Nachkriegszeit hervorgetretenen laxen Geschäftsmoral und die damit zusammenhängende Verwilderung der Geschäftssitten handelt. Jedoch ist damit zugleich die Gefahr der Überspannung des gerichtlichen Eingriffs in die Sphäre der kaufmännischen Betätigung gegeben, die sich unter Umständen zu einer bedenklichen Bedrohung des kaufmännischen Wettbewerbs auswachsen kann. Wer die Entwicklung aufmerksam verfolgt, wird gerade in der letzten Zeit die Wahrnehmung gemacht haben, daß kapitalkräftige Firmen es verstehen, ihnen unbequeme Wettbewerber durch zwar unbegründete, aber kostspielige Prozesse wegen angeblichen unlauteren Wettbewerbs oder angeblicher Patentverletzung mundtot zu machen, ja sogar zu ruinieren. Infolge der an sich begrüßenswerten Verschärfung der Rechtsprechung über den unlauteren Wettbewerb gelingt es verhältnismäßig leicht, einstweilige Verfügungen und sogar Urteile zu erlangen, die den Gegner